

Merkblatt für Praxisanleiter/Innen

Die Praxisphase bietet den Studierenden Gelegenheit, sich am Lernort Praxis mit professionellem Handeln in einem Handlungsfeld der Sozialen Arbeit auseinanderzusetzen. In der Praxisphase geht es vor allem darum zu hospitieren und unter Anleitung zunehmend selbständig die bisher im Studium erworbenen theoretischen und methodischen Kenntnisse umzusetzen und die eigene Handlungs- und Reflexionskompetenz zu erweitern. Dabei soll insbesondere die Kompetenz entwickelt werden sowohl wissenschaftliche Erkenntnisse und Professionswissen berufspraktisch zu nutzen, als auch die gewonnenen Erkenntnisse in den professionellen, supervisorischen und wissenschaftlichen Diskurs einzubringen.

Unter den Aspekten der Profession Soziale Arbeit sollen die Studierenden lernen

- die im Studium erworbene **Fachkompetenz** (Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten) vor dem Hintergrund gesellschaftlicher und rechtlicher, organisationsbezogener und ökonomischer Rahmenbedingungen sowie einschlägiger Theorien, sozialer Probleme deuten zu können und lösungsorientierte Verfahren professionellen Handelns zu konzipieren,
- die im Studium angeeignete **Methodenkompetenz** (Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten) einzusetzen, die es ermöglicht, Aufgaben und Herausforderungen wahrzunehmen, sie zu analysieren und eigene, begründete Handlungsorientierungen zu entwickeln, anzuwenden und zu reflektieren,
- die im Studium entwickelte **Sozialkompetenz** (Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten) zu berücksichtigen, die dazu befähigt, in der Beziehung zu Mitmenschen in den unterschiedlichsten Bezügen situationsadäquat zu handeln.

Aufgaben der Praxisanleiter/Innen

Die anleitenden Fachkräfte begleiten die Studierenden in ihren Lernzielen und Projekten. Sie stellen sicher, dass regelmäßig reflektierende Anleitungsgespräche geführt werden und übernehmen Vorbildcharakter im Berufsalltag. Die Praxisanleiter/Innen werden von den Einrichtungen benannt. Gemeinsam mit den Studierenden entwickeln sie den individuellen Ausbildungsplan.

Die Praxisanleiter/Innen gewährleisten die professionelle Begleitung des Studierenden in der praktischen Arbeit.

Die Praxisanleitung bezieht sich auf folgende Aufgaben:

- Entwicklung und Vereinbarung von Ausbildungsinhalten
- Begleitung der Konzeption des individuellen Ausbildungsplans
- regelmäßiges Durchführen von Anleitungsgesprächen
- Erstellen einer Praxisbeurteilung
- Kontakt und Kooperation mit den Dozentinnen und Dozenten der Hochschule

(z.B. Praxis- und Begegnungstage, Fachtagungen, Projekte)

Praxisanleitung

Die Praxisanleitung fördert den Lernprozess des Studierenden am Lernort Praxis. Sie trägt dazu bei professionelles Handeln zu erlernen, sich mit der Berufsrolle auseinanderzusetzen und die eigene berufliche Identität zu entwickeln. Die Anleitung sollte wöchentlich mindestens eine Stunde erfolgen.

Die Praxisanleitung erfüllt dabei vier Funktionen:

1. Die lehrende Funktion, indem sie Wissen vermittelt und den Impuls gibt, dieses auf Praxissituationen zu beziehen.
2. Die beratende Funktion, indem sie die Studierenden anregt, ihr Selbstverständnis als angehende/r Sozialpädagogin, Sozialpädagoge, Sozialarbeiterin, Sozialarbeiter, Heilpädagogin Heilpädagoge zu reflektieren.
3. Die administrative Funktion, indem sie die sozialarbeitsspezifischen Ziele und Handlungen in organisatorische und rechtliche Zusammenhänge einordnet.
4. Die beurteilende Funktion, indem sie den Lernprozess beschreibt und im Hinblick auf die Ziele der Praxisphase bewertet.

Aus diesen Funktionen ergeben sich für die Anleiter/In das Recht und die Pflicht, die Praxisphase in einer Abschlussbeurteilung eigenverantwortlich zu beurteilen. Bestehen während der Praxisphase Zweifel, das der/die Studierende das Praktikum nicht erfolgreich abschließen werden, müssen alle Beteiligten unverzüglich die Betreuer/In der Hochschule informieren.

Die Übernahme einer Praxisanleitung im Rahmen der hochschulgelenkten Praxisphase ist an die Erfüllung formaler Voraussetzungen gebunden. Die Anleiter müssen

- als Diplom-Sozialpädagoge, Diplom-Sozialarbeiter oder Bachelor of Arts in Soziale Arbeit mindestens drei Jahre nach der Staatlichen Anerkennung in diesem Beruf gearbeitet haben,
- vollbeschäftigt sein und einen Arbeitsvertrag haben, der die Anleitung über die Gesamtdauer der Praxisphase sicherstellt.

Über Ausnahmen entscheidet das Dekanat des Fachbereich Personal/Gesundheit/Soziales. Das gilt insbesondere, wenn

- die Anleitung von einem Mitarbeiter übernommen werden soll, die über eine andere Ausbildung als die des Diplom-Sozialpädagogen bzw. Diplom-Sozialarbeiters verfügt. Es muss dann eine mindestens fünfjährige Tätigkeit in einem sozialpädagogischen Arbeitsfeld nachgewiesen werden,
- die Anleitung durch einen teilzeitbeschäftigten Diplom-Sozialpädagogen bzw. Diplom-Sozialarbeiter oder Bachelor of Arts in Soziale Arbeit übernommen werden soll.

Beurteilung der Praxisphase durch die Praxisstelle

Die Beurteilung wird von der Praxisstelle in eigener Verantwortung erstellt und muss zum Ende der Praxisphase im Fachbereich Personal/Gesundheit/Soziales eingereicht werden.

Die Beurteilung soll folgende Angaben enthalten:

1. Personalien der Studierenden
2. Anschrift der Praxisstelle
3. Name der Anleiterin/des Anleiters
4. Dauer der Praxisphase (Ableistung der vorgeschriebenen Praxistage)
5. Aufgaben, die der/die Studierende übernommen hat:
 - Arbeitsweise und Lernverhalten der Studierenden, z. B. (siehe auch weiter unten)
 - Erwerb von Fachkenntnissen und methodischen Kompetenzen
 - Erwerb und Anwendung von administrativen Tätigkeiten
 - Einsatzbereitschaft
 - Planungs- und Koordinationsfähigkeit
 - Kooperations- und Teamfähigkeit
 - Problemlösungsverhalten
 - Reflexion des eigenen Handelns
6. Zusammenfassende Bewertung: „erfolgreich“ oder „nicht erfolgreich“

Eine Beurteilung erfolgt schriftlich und muss mit dem/der Studierenden erörtert werden. Hierbei handelt es sich nicht um ein umfassendes Dienstzeugnis für spätere Bewerbungen, sondern um eine Bescheinigung gegenüber der Hochschule, die dokumentiert, ob die Praxisphase erfolgreich absolviert wurde. Die Beurteilung soll den/die Studierende/n in ihrem beruflichen Werdegang fördern und dazu beitragen sich weiterzuentwickeln. Deshalb sollen nicht nur bereits vorhandene Stärken benannt werden, sondern in konstruktiver Form auch Schwächen, damit an deren Behebung zielgerichtet weitergearbeitet werden kann.

Die Beurteilung durch die anleitende Fachkraft soll sich auf folgende Aspekte beziehen:

- auf die Rahmenbedingungen, unter denen die praktische Ausbildung erfolgte
- auf die vorher festgelegten organisatorischen Strukturen einschließlich möglicher Veränderungen oder Ergänzungen
- auf besondere Aufgabenstellungen und Situationen während der praktischen Ausbildungsphase
- auf die Formen der Praxisanleitung

In Hinblick auf die Studierenden:

- Kenntnisse und Fertigkeiten und deren Umsetzung in praktisches Handeln
- auf die Fähigkeit und Bereitschaft zur Aufnahme und Verarbeitung von Informationen
- auf die Beziehungsgestaltung zu Adressat/Innen, den Umgang mit Einzelnen oder Gruppen
- auf die Fähigkeit zur Problemerkennung und deren fachliche Einordnung und Beurteilung
- auf den Zugang zu Handlungskonzepten und zur methodischen Strukturierung
- auf die administrativen Kompetenzen
- auf den festgestellten Lernfortschritt
- auf den offenkundigen weiteren Lernbedarf

In Hinblick auf eine zusammenfassende Bewertung des Verlaufs der praktischen Ausbildungsphase:

- Gesamteindruck der beruflichen Persönlichkeit
- Aussage über die berufliche Eignung, insbesondere die Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten.

Ihnen herzlichen Dank für die Unterstützung des Studierenden in der Praxis.